

Überblick des Angebots

Unser Angebot für unsere Mitglieder basiert auf zwei Säulen:

Erstberatung

Eine Erstberatung bei einem Rechtsanwalt ist für BBV-Mitglieder kostenlos. Sie sparen dadurch bis zu 190 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Rechtsschutzversicherung

Dank einer Kooperation mit der Ergo-Versicherung verfügen wir über einen Gruppenversicherungsvertrag, der Vereinsmitgliedern viele geldwerte Vorteile und bessere Vertragsbedingungen bietet.

Die Rechtsschutzversicherung beinhaltet unter anderem: Sozial-Rechtsschutz vor Gerichten, Beratungsrechtsschutz für Vorsorgeverfügungen, Rechtsschutz für Betreuungsverfahren und KFZ-Rechtsschutz. Ferner inklusive: erweiterte Telefonberatung.

Die Ergo-Rechtsschutzversicherung ist kostenpflichtig und ist im BBV-Mitgliedsbeitrag nicht erhalten.

Näher Auskünfte erhalten Sie direkt bei der Ergo (Tel.: 0800/3 74 69 25).

Werden Sie Mitglied und profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft

Einfach diesen Mitgliedsantrag ausfüllen und an den Berliner Behindertenverband zurückschicken:

Ihr Name

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Telefonnummer

IBAN

Beginn Ihrer Mitgliedschaft

Mitgliedsart

- Mitgliedschaft**
4,00 Euro monatlicher Mitgliedsbeitrag
- Fördermitgliedschaft**
7,50 Euro monatlicher Mitgliedsbeitrag

Mit meiner Unterschrift genehmige ich die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge per Lastschrift

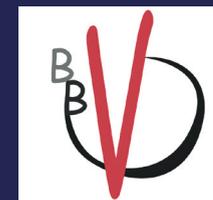
Datum

Unterschrift

Berliner Behindertenverband e.V., Jägerstraße 63D, 10117 Berlin

www.bbv-ev.de

Selbstbestimmt dabei. Immer!



BBB VV

**Wir lassen Sie nicht im Regen stehen.
Übersicht zum Angebot einer Erstberatung durch einen Rechtsanwalt und der Rechtsschutzversicherung des Berliner Behindertenverband e. V.**

Was kostet normalerweise eine Erstberatung?

Einfache Antwort: Sie kostet Geld.

Wird bei einem Rechtsanwalt eine Erstberatung in Anspruch genommen, so ist diese i.d.R. nicht kostenlos. Rechtsanwälte können für das Erstberatungsgespräch als Vergütung bis zu 190,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt in Rechnung stellen (Grundlage hierfür ist §34 RVG).

Eine Erstberatungsgebühr kann sogar höher ausfallen, wenn es sich nicht um einen Verbraucher handelt sondern um einen Gewerbetreibenden oder Freiberufler.

Wird die Erstberatung im Rahmen des Angebots des Berliner Behindertenverbands jedoch in Anspruch genommen, ist diese kostenlos. Dieser Service wird allerdings nur Mitgliedern des Berliner Behindertenverbands gewährt (Solidarprinzip).

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie diesem Faltblatt.



Wer hat Anspruch auf eine Erstberatung?

Die Voraussetzungen für eine kostenlose Erstberatung sind folgende:

Alle Mitglieder des BBV haben Anspruch auf eine Erstberatung! Diese wird durch einen vom BBV vermittelten Anwalt durchgeführt. Dieser Service ist ab dem vollendeten 3. Jahr der Mitgliedschaft kostenlos. Sollte ein Mitglied innerhalb der ersten drei Jahre von diesem Angebot Gebrauch machen, jedoch vorher seine Mitgliedschaft kündigen, besteht die Verpflichtung der Entrichtung seiner Mitgliedsbeiträge für die ersten drei Jahre.

Alternativ hat das ausscheidende Mitglied die Möglichkeit, die Kosten für die Rechtsberatung zu begleichen. Diese richten sich dann nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung des Berliner Behindertenverbands.



Wer/Was leistet die Erstberatung (nicht)?

Um eine kostenlos Erstberatung zu erhalten, verweisen wir Sie an einen ausgewiesenen Juristen. Sie bekommen also eine qualifizierte Rechtsberatung.

Der Berliner Behindertenverband arbeitet seit Jahren vertrauensvoll mit dem Rechtsanwalt Felix Tautz zusammen, der auch im Vorstand des Berliner Behindertenverbands aktiv ist. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht „Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung - sozial oder beruflich“ anzubieten. Insofern genau der richtige Fachmann für unsere Vereinsmitglieder.

In besonderen Fällen behält sich der Berliner Behindertenverband vor, auch auf andere Juristen zurückzugreifen.

Was beinhaltet eine Erstberatung nicht?

Grundsätzlich gilt: Alle Tätigkeiten, die nach einer Erstberatung notwendig sind (Beschwerden und Einsprüche erstellen, Klageerhebung, Gerichtskosten, etc.), werden nicht von der BBV-Beratung abgedeckt.

Mitglieder können hierfür jedoch den BBV-Juristen beauftragen oder auch zu einem anderen Rechtsanwalt ihrer Wahl gehen. Dadurch entstehende Kosten sind jedoch immer vom Mandanten selbst zu tragen.

Eine Liste weiterer empfehlenswerter Juristen und Juristinnen ist beim BBV erhältlich.